

DECKVERTRAG

Zwischen

JR Reichert Ventures und Jagfeld Quarter Horses
Verkältstrasse 10
47589 Uedem - Keppeln
(im folgenden Hengstbesitzer genannt)

Agent/Beauftragter: Jagfeld QH, Verkältstrasse 10, 47589 Uedem – Keppeln

Und

Vor – und Nachname:.....

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

(im folgenden Stutenbesitzer genannt)

§ 1 Gegenstand

Folgende Stute wird verbindlich für die kommende Decksaison 2012 und für den nachstehenden Hengst angemeldet:

Deckhengst: GREEN WITH INVY AQHA#: 4080789

Decktaxe 2012: 1.200,00 € (eintausendzweihundert)

Name der Stute:Reg.Nr

Rasse:

Hengststation: Jagfeld Quarter Horses
Verkältstrasse 10
47589 Uedem – Keppeln

Telefon: Hubertus (0049)0171-3322970, Alexandra (0049)0170-2977648,
Christel (0049)0171-7106018, Fax: (0049) 02825-939592, jagfeld@t-online.de

§ 2 Deckbedingungen

Die Decktaxe beträgt:.....

Vereinbarungen:.....

Die Decksaison beginnt am 01. Februar 2012 und endet am 30. Juni 2012.

**Vom 01.Februar 2012 bis 30. April 2012 kann Kühltaschen angefordert werden.
Ab dem 01.Mai kann ausschließlich nur Gefriersamen bestellt werden.
Stuten auf der Station Hoogen werden bis 30.April 2012 mit Frischsperma belegt.**

Das Sperma muß Morgens bis 9.00 Uhr angefordert werden, damit es versendet werden kann.

Es ist möglich, dass der Hengst während der Decksaison auf Turnieren vorgestellt wird, für diese Zeit ist Gefriersamen erhältlich. Rufen Sie uns an und wir geben Ihnen die Daten, wann der Hengst nicht zu Hause ist.

Sollte der Hengst sterben, oder aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stehen, wird dieser Vertrag aufgehoben und alle Parteien sind von weiteren Verpflichtungen entlastet.

Sollte der Samenversand wegen Krankheit oder Ableben des Hengstes nicht möglich sein, wird die Decktaxe zurückerstattet.

Bei Versandsperrma gehen die Kosten für die Absamung des Hengstes und die Versandkosten zu Lasten des Stutenbesitzers. Bei TG-Sperma wird dem Stutenbesitzer 70 Euro pro Besamungsdose zusätzlich berechnet. Pro Deckjahr sind maximal 3 Besamungsdosen erhältlich. Die TG-Sperma Versandkosten werden ebenso an den Stutenbesitzer berechnet. Der Container muß nach der Besamung umgehend zurückgesandt werden.

Der Hengstbesitzer übernimmt keine Haftung für den Transport des Samens.

In der Decktaxe sind keine weiteren Serviceleistungen inbegriffen, eventuell anfallende Tierarztkosten für die Stute sind vom Stutenbesitzer zu zahlen.

§ 3 Lebendfohlengarantie

Der Hengstbesitzer gewährt eine Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr, d.h. oben genannte Stute kann nur im Folgejahr(2013) nachbedeckt werden, falls die Stute nicht trüchtig wird, falls das Fohlen innerhalb 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich), falls die Stute verfohlt oder bei einer Totgeburt. Stirbt das Fohlen 24 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie.

Im Jahr der Nachbedeckung (2013) wird keine Decktaxe erhoben, allerdings hat der Stutenbesitzer die Samenportionskosten, sowie den Versand (siehe § 2) für die jeweilige Spermaart zu zahlen. Handling Fee 200,00 € (auch die Kosten der Erstbesamung)

§ 4 Sonstiges

Es steht dem Hengstbesitzer/Deckstation frei, nach Ermessen den Hufschmied oder Tierarzt auf Kosten des Stutenbesitzers zu bestellen, insbesondere für Folikelkontrollen. Der Hengstbesitzer übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schäden, die im Rahmen des Einstallens und der Bedeckung der Stute (und ihrem Fohlen) oder durch die Stute (und ihrem Fohlen) entstehen.

Haftungsansprüche an den Hengstbesitzer, der Deckstation oder dessen Mitarbeiter, sind nach § 834 BGB ausgeschlossen.

Der Stutenbesitzer versichert, dass die Stute bei Anlieferung frei von ansteckenden Krankheiten ist, eine hygienische einwandfreie Tupferprobe vorliegt, die Stute gegen Tetanus, Tollwut und Influenza geimpft ist, regelmäßig entwurmt wurde und haftpflichtversichert ist.

Liegt ein nachweislich genetischer Defekt von HYPP vor, wird die Stute nicht bedeckt.

Eine Kopie des Certificate of Registration der Stute ist dem Deckvertrag beizulegen.

§ 5 Breeding Certificate

Das Registration Application wird dem Stutenbesitzer zugestellt, wenn Decktaxe und Nebenkosten beglichen sind. Der Breeding Report wird bis zum 30.11. bei der AQHA eingereicht. Die Nachkommen des Hengstes sind AQHA Inc.Fund, DQHA und NSBA Futurity nominiert.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Die Decktaxe ist bei Frischsamenübertragung grundsätzlich vor der ersten Besamung fällig. Bei Samenversand muss die Decktaxe vor Versendung der ersten Portion bezahlt sein.

Die Versandkosten und die Kosten der Besamungsstation werden durch den Hengstbesitzer separat ohne einen Aufschlag berechnet und werden nach Rechnungseingang fällig.

Die Kühlbox ist umgehend vom Stutenbesitzer an Jagfeld QH zurückzusenden, sollte dieses innerhalb 7 Tagen nicht geschehen, wird die Kühlbox in Rechnung gestellt.

Sämtliche Zahlungen gehen an folgende Kontoverbindung:

Kontoinhaber: Jagfeld Quarter Horses
Bank: Volksbank an der Niers
Kto. 45 45 90 39
Blz. 320 613 84
IBAN: DE05 3206 1384 0045 4590 39
BIC : GENODED1GDL

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Deckbedingungen erhalten hat und akzeptiert. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Stutenbesitzer

.....
Hengstbesitzer/Deckstation

